

An die Geschäftsleitungen  
und Personalabteilungen der  
Mitgliedsunternehmen

---

Am Sparrenberg 8  
33602 Bielefeld  
☎ 0521 964870  
Fax 0521 9648787  
E-Mail: [info@unternehmerverband.de](mailto:info@unternehmerverband.de)

kü-fi

## Allgemeines Rundschreiben Nr. 176/2021 vom 03. August 2021

### Neue Corona Einreiseverordnung in Stichworten

Sehr geehrte Damen und Herren,

natürlich haben Sie den Medien die Neuregelungen der Corona-Einreiseverordnung, gültig ab dem 1. August 2021, entnommen.

Wir möchten die allgemeinen Regelungen aus der Verordnung deshalb nicht noch einmal wiederholen, sondern eine kurze stichwortartige Zusammenfassung liefern und die Punkte betonen, die in den Medien nicht so häufig erwähnt werden:

#### 1. Risikogebiete

Es gibt nur noch zwei Kategorien von Risikogebieten. Die jeweilige Einstufung ist auch weiterhin der Veröffentlichung des Robert Koch Instituts im Internet zu entnehmen ([www.rki.de/risikogebiete](http://www.rki.de/risikogebiete)).

- Hochrisikogebiete  
Gebiete mit erhöhtem Risiko aufgrund besonders hoher Inzidenzen oder sonstiger qualitativer Faktoren
- Virusvariantengebiete  
Gebiete, für die Hinweise bestehen, dass Virusvarianten mit besonders gefährlichen Eigenschaften vorliegen, insbesondere weil Impfstoffe keinen oder nur einen eingeschränkten Schutz bieten oder weil schwere Krankheitsverläufe bzw. eine erhöhte Mortalität verursacht werden.

#### 2. Anmeldepflicht

Verpflichtung von Personen, die sich in den letzten 10 Tagen vor der Einreise in einem Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet aufgehalten haben, zur Anmeldung der Einreise durch Nutzung des Einreiseportals (digitale Einreiseanmeldung, analoge Ersatzanmeldung möglich).

#### 3. Nachweispflicht

Eine Nachweispflicht besteht für alle Personen ab Vollendung des 12. Lebensjahres. Sie müssen bei Einreise - gleich woher und auf welchem Weg – über einen Test-, Genesenen- oder Impfnachweis verfügen.

#### 4. Absonderungspflicht (Quarantäne)

- Einreise aus Hochrisikogebieten:
  - 10-tägige Quarantäne
  - frühestens ab dem fünften Tag durch Negativtestung zu beenden
  - Quarantäne endet für Geimpfte oder Genesene ab Nachweis an die zuständige Behörde
  - Quarantäne Ende für Personen bis zum zwölften Lebensjahr nach fünf Tagen
- Einreise aus Virusvariantengebieten:
  - 14-tägige Quarantäne
  - vorzeitiges Ende, wenn das Gebiet während der Quarantäne als Hochrisikogebiet herabgestuft wird (Regelungen für Hochrisikogebiete gelten dann)
  - vorzeitiges Ende, wenn das Gebiet während der Quarantäne nicht mehr als Virusvarianten- oder als Hochrisikogebiet eingestuft wird
  - vorzeitiges Ende für Geimpfte bei Bekanntgabe des RKI, dass Impfstoffe einen ausreichenden Schutz bieten nach Übermittlung des Nachweises an die zuständige Behörde

#### 5. Wichtigste Ausnahmen von der Anmelde- und Absonderungspflicht (wirtschaftsbezogener Auszug):

- Der Aufenthalt im Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet erfolgte lediglich zur Durchreise ohne Zwischenaufenthalt
- Durchreise durch die BRD auf schnellstem Weg
- Transportpersonal bei angemessenen Schutz- und Hygienekonzepten
- Einreise im Rahmen des Grenzverkehrs für weniger als 24 Stunden
- Grenzpendler:  
Wohnsitz in der BRD; Ausreise zwingend notwendig zur Berufsausübung, zum Studium oder zur Ausbildung ins Ausland; Rückkehr mindestens einmal wöchentlich an den Wohnsitz
- Grenzgänger:  
Wohnsitz im Ausland; zwingende Notwendigkeit der Einreise zum Zwecke der Berufsausübung, des Studiums oder der Ausbildung; mindestens einmal wöchentlich Rückkehr an den ausländischen Wohnsitz
- Verwandtschaftsbesuche bei Einreisen aus einem der beiden Risikogebiete nicht länger als 72 Stunden
  - für Besuche von Verwandten ersten Grades,
  - für Besuche des Ehegatten oder Lebensgefährten oder
  - zur Ausübung eines geteilten Sorge- oder Umgangsrechts von Kindern.

Aufgrund der Komplexität der Verordnung mit Ausnahmen und Unterausnahmen haben wir eine verkürzende stichwortartige Zusammenfassung für sinnvoll gehalten.

In Zweifelsfällen kontaktieren Sie uns bitte, es gibt eine Reihe von Besonderheiten zu beachten.

Die Verordnung fügen wir als **Anlage** bei.

Mit freundlichen Grüßen

  
Kühnel

Anlage